

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und  
Umweltschutz  
von Montag, den 09.03.2015,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 17:15 Uhr bis 17:40 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Harald Blankart  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Regina Frey  
Herr Boris Großkinsky  
Frau Nina Hecht  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Herr Engelbert Schmid  
Frau Monika Schuck  
Herr Dr. Christian Steidl  
Herr Matthias Ullmer  
Herr Roland Weber  
Herr Frank Zimmermann

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Frau Seidel, UB 1  
Herr Feil, Abt. 1  
Herr Röcklein, SG 11  
Herr Strüber, SG 11  
Herr Wosnik zu TOP 1  
Frau Wagner, Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Gasper, Energieagentur zu TOP 1  
Herr Dipl.-Ing. Wacker, Büro BIG  
Herr Dipl.-Ing. Faulhaber, Büro IBU

**Tagesordnung:**

- 1 Sachstandsbericht Energieagentur; Antrag der Freien Wähler vom 16.11.2014
- 2 Standort Wertstoffhof Süd:  
Standortentscheidung  
Anwesend Herr Dipl.-Ing. Faulhaber vom Büro IBU, Tauberbischofsheim
- 3 Grünabfallsammelplatz Erlenbach:  
Beschluss zum Entwässerungskonzept und Beauftragung der Ausschreibung und Umsetzung  
Anwesend Herr Dipl.-Ing. Wacker vom Büro BIG, Heilbronn
- 4 Kreismülldeponie Großheubach:  
Bekanntgabe der Anordnung der Regierung von Unterfranken  
Anwesend Herr Dipl.-Ing. Wacker vom Büro BIG, Heilbronn
- 5 Kreismülldeponie Guggenberg,  
Umstellung der Deponieentgasung:  
Bericht und Beschluss über Antrag an die Regierung von Unterfranken
- 6 Information über den Stand der Projekte  
- Prüfung Identifizierung und  
- Prüfung Kommunalisierung:  
Information zu den beauftragten Gutachtern
- 7 Erfassung von Elektrokleingeräten;  
über Depotcontainer, auf den Wertstoffhöfen, bei den mobilen Problemabfallsammlungen,  
beim Abrufsystem: Anpassung des Sammelsystems des Landkreises an die seit Januar  
2015 geltenden Gefahrgutvorschriften
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Sachstandsbericht Energieagentur; Antrag der Freien Wähler vom 16.11.2014**

Landrat Scherf weist auf den Antrag der Freien Wähler hin und erteilt Kreisrat Dr. Fahn dazu das Wort.

Kreisrat Dr. Fahn erläutert, die Punkte des Gutachtens müssten umgesetzt werden, und man habe dazu an die Energieagentur verwiesen. Bisher habe man von dort noch keine Nachricht erhalten, auch wenn man wisse, dass daran gearbeitet werde. Seit 2011 seien bereits vier Jahre vergangen.

Herr Gasper berichtet anhand der anliegenden Präsentation.

Landrat Scherf bemerkt, dass jeder Impuls aufgenommen werde. Die Energieagentur arbeite, es gehe voran. Es sei ihm wichtig, dass dies gesehen werde. In diesem Zusammenhang wünsche er sich neue Impulse und eine positive schwungvolle Wahrnehmung.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Thematik nach einer Diskussion zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Standort Wertstoffhof Süd:**

**Standortentscheidung**

**Anwesend Herr Dipl.-Ing. Faulhaber vom Büro IBU, Tauberbischofsheim**

Herr Röcklein leitet ein, in den letzten Wochen habe man gemeinsam mit dem Ingenieurbüro IBU die beiden vom Markt Bürgstadt und vom Markt Großheubach vorgeschlagenen Standorte für einen Wertstoffhof Süd einem Bewertungsverfahren unterzogen.

Dabei habe IBU die bautechnischen Belange bearbeitet und die Landkreisverwaltung Grunderwerb und die fachlichen Anforderungen der Abfallwirtschaft geklärt.

Man habe dazu auch eine Besichtigungsfahrt unternommen und die Erfahrungen von vier anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften eingeholt.

Die Standortbewertung der ibu GmbH den Standort Großheubach sagt folgendes aus:

Grunderwerbsverhandlungen habe man noch keine geführt. Man habe sich die aktuellen Grundstückspreise aus der Kaufpreissammlung geben lassen. Daraus ergeben sich folgende Kosten, die natürlich erst bei den Grundstücksverhandlungen endgültig festgelegt werden können:

Bürgstadt: 50 € je qm

Großheubach: 13 € je qm

Am Standort Bürgstadt ist ein Eigentümer der Verhandlungspartner. Beim Standort Bürgstadt ist zu bedenken, dass man auch anteiliger Eigentümer der Böschung der ehemaligen Kiesgrube mit einer Höhe von ca. 15 Metern werden würde. Dafür fallen zusätzliche Grunderwerbskosten und dauerhafte Unterhaltungskosten an.

Am Standort Großheubach habe man es mit dem Freistaat Bayern und vier privaten Grundstückseigentümern zu tun.

Die Erschließungskosten könne man noch nicht beziffern. Im Falle Bürgstadt handele es sich um ein privat erschlossenes Grundstück. Die Kosten werde man erst bei den Grundstücksverhandlungen kennenlernen. Dazu kommen noch die Herstellungsbeiträge des Marktes

Bürgstadt, die aufgrund der örtlichen Situation auch erst mit Grunderwerb geklärt werden könnten.

Am Standort Großheubach müsse eine bestehende befestigte Straße auf 250 m ausgebaut werden, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen. In Großheubach gebe es derzeit keine öffentliche Erschließung mit Wasser und Kanal. Ein Wasseranschluss sei in Reichweite. Für Abwasser gebe es derzeit drei mögliche Varianten, die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens abgeklärt werden müssten.

Für beide Standorte empfehle man eine Überdachung der Anlieferflächen und der Containerstandplätze. Dadurch könne man das anfallende Oberflächenwasser sauber halten und versickern. Eine Überdachung sei heute Standard bei neuen Wertstoffhöfen und der Landkreis Würzburg lasse derzeit bestehende Wertstoffhöfe nachrüsten, so z.B. den Wertstoffhof Kürnach.

#### Fraktions- und Containerliste

Natürlich sei es erforderlich gewesen, für den Platzbedarf die Bestückung des künftigen Wertstoffhofes Süd zu bestimmen. Die Fraktions- und Containerliste habe man den Sitzungsunterlagen beigelegt.

#### Einzugsbereich und Auswirkungen auf die bestehenden Wertstoffhöfe:

Auch mit dieser Frage habe man sich anhand von Auswertungen über die Herkunft unserer Kunden auf den Wertstoffhöfen Erlenbach und Guggenberg, den Einwohnerstatistiken und Entfernungstabellen ausführlich befasst. Die ermittelten Zahlen seien in die Standortbewertung IBU eingeflossen.

Die Arbeit und die Ergebnisse der Ermittlungen haben dazu bewogen, heute den Standort Großheubach vorzuschlagen. Der Standort sei nicht ohne Probleme, die aber aus heutiger Sicht mit Unterstützung des Marktes Großheubach alle lösbar seien.

Herr Faulhaber, IBU, erläuterte anhand beiliegender Präsentation die Standortbewertung. Er weist darauf hin, dass grundsätzlich beide Standorte geeignet seien. Großheubach sei von Zuschnitt und Topographie zu bevorzugen.

An der Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Frey, Ullmer, Dotzel, Blankart, Maurer Weber und Ullmer sowie Dr. Fahn. Besonders werden die Vergleichbarkeit der möglichen Kosten und die Zahl der Bewohner im Umkreis angezweifelt. Übereinstimmend wird von allen Ausschussmitgliedern Bürgstadt favorisiert.

Herr Feil fügt hinzu, es sei nun notwendig, in die Detailplanung einzusteigen. Daher brauche man ein Signal: Welchen Standort solle man beplanen? Beide Standorte seien unterschiedlich und es seien verschiedene Schritte notwendig. Daher sei ein Meinungsbild wichtig. Beide Pläne weiterzutreiben sei nicht möglich.

Kreisrat Dotzel spricht sich für den Standort Bürgstadt aus. Auch Kreisrat Dr. Fahn erscheint Bürgstadt besser aufgrund des bereits erschlossenen Industriegebietes.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

#### **B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, den Standort Bürgstadt als Priorität zu beplanen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Grünabfallsammelplatz Erlenbach:**

**Beschluss zum Entwässerungskonzept und Beauftragung der Ausschreibung und Umsetzung**

**Anwesend Herr Dipl.-Ing Wacker vom Büro BIG, Heilbronn**

Herrn Wacker, Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Heilbronn berichtet anhand anliegender Präsentation zur Änderung der Entwässerung mit Schaffung eines Regenwasserbeckens mit Absetzzone und Retentionsraum.

Damit das Entwässerungskonzept umgesetzt werden könne, seien natürlich auch Bauarbeiten erforderlich. Die Kosten hierfür werden auf der Grundlage der Kostenschätzung von Herrn Wacker mit ca. 160.100 € inkl. MwSt. angenommen. Für die Maßnahmen sei eine Ausschreibung nach VOB durchzuführen. Dafür benötige man zu dem vorgestellten Konzept die Zustimmung und auch das Einverständnis des Ausschusses, um die erforderliche Ausschreibung durchführen zu können.

Der Ausschuss fasst einstimmig den

**B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz stimmt dem Entwässerungskonzept Variante 3 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Bauarbeiten durchzuführen und das Konzept umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Kreismülldeponie Großheubach:**

**Bekanntgabe der Anordnung der Regierung von Unterfranken**

**Anwesend Herr Dipl.-Ing. Wacker vom Büro BIG, Heilbronn**

Herr Röcklein erläutert, die Regierung von Unterfranken habe mit Schreiben vom 20.02.2015 die Anordnung zur Errichtung von vier Grundwasserpegeln im Bereich der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach übersandt.

Die Aufsichtsbehörden haben die Gelegenheit genutzt und dabei auch einige weitere Auflagen zur Deponie Großheubach, die nach ihrer Auffassung nötig, aber in den bisherigen Bescheiden nicht enthalten waren, aufgegeben. Dabei handele es sich überwiegend um zusätzliche Kontrollen der Südböschung und des Oberflächenwasserableitungssystems.

Dafür konnte man im Rahmen der Gespräche mit den Fachbehörden von der ursprünglich vorgesehenen Kernbohrung auf ein anderes Bohrverfahren wechseln, was ca. 100.000 € einspare.

Nachdem man mit einem betroffenen privaten Eigentümer keine Einigung erzielen konnte, liegen jetzt alle Bohrpunkte auf Grundstücken des Marktes Großheubach. Man wolle sich bei dieser Gelegenheit insbesondere bei Herrn Bürgermeister Oettinger für seine Unterstützung hierbei bedanken.

Es werde vorgeschlagen, die Anordnung der Regierung von Unterfranken zu akzeptieren und die Ausschreibung der Bohrleistungen einzuleiten. Man könne dann in der Maisitzung den Auftrag vergeben und danach mit den Bohrungen beginnen.

Für alle fachlichen Fragen stehe Herr Wacker vom Ing.-Büro BIG aus Heilbronn sicherlich gerne zur Verfügung. Er gibt noch einige Erläuterung anhand der anliegenden Präsentation.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss nimmt die Anordnung der Regierung von Unterfranken vom 20.02.2015 bezüglich der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach zur Kenntnis und beauftragt die Landkreisverwaltung mit der Ausschreibung der dazu erforderlichen Leistungen.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Kreismülldeponie Guggenberg, Umstellung der Deponieentgasung: Bericht und Beschluss über Antrag an die Regierung von Unterfranken**

Herr Strüber erläutert, erwartungsgemäß gehen die Gasmengen, die in der Deponie Guggenberg im Hausmüllteil gebildet werden, qualitativ und quantitativ weiterhin deutlich zurück. In den letzten Jahren lief der Deponiegasmotor immer seltener. Dann kam es im Jahr 2012 zu einem Schaden am Motor, den man zum Anlass genommen habe, um aus der Deponiegasverstromung auszusteigen. Hierrüber habe man im Umweltausschuss am 25.09.2012 berichtet. Das Deponiegas sei seitdem schadlos in unserer Fackelanlage beseitigt worden. Allerdings handele es sich dabei um eine Hochtemperaturfackel, die als Noteinrichtung für den Betrieb des BHKWs vorgesehen gewesen und deshalb für hohe Anlagendurchsätze ausgelegt worden sei. Für den sich einstellenden Deponiegasanfall sei diese daher deutlich zu groß, so dass sie nur noch wenige Stunden pro Arbeitstag betrieben werden könne.

Nach dem Genehmigungsbescheid für die Deponiegasanlage sei die Größe der Fackel auf geringere Deponiegas Mengen anzupassen. Hierzu habe die Regierung von Unterfranken auch bereits aufgefordert.

Im ersten Schritt habe man sich nach einem Umbau der alten Fackel erkundigt. Allerdings sei es nicht ausreichend, für den geringeren Gasanfall nur die Brennerdüsen zu tauschen, da die erforderlichen Verbrennungstemperaturen nicht mehr erreicht werden könnten. Es hätte auch noch der Brennraum verkleinert werden müssen. Dies käme dann einer neuen Hochtemperaturfackel gleich. Zwar wäre diese dann für geringere Anlagendurchsätze geeignet, könnte jedoch auch nur für den gleichen eingeschränkten Konzentrationsbereich verwendet werden wie vor einem Umbau. Daher habe man sich in einem weiteren Schritt Informationen für Schwachgasfackeln eingeholt, ähnlich wie sie bereits auf der Deponie Wörth verwendet werde.

Allerdings habe man dann mehr zufällig vom Abschlussbericht des F+E Vorhabens „Deponiegasnachsorge – Handlungsoptionen, Dauer, Kosten und qualitative Kriterien für die Entlassung aus der Nachsorge“ (UFOPLAN, 204 34 327) Kenntnis erhalten. Nach diesem Bericht könne geprüft werden, ob eine aktive Gaserfassung und Verwertung technisch und wirtschaftlich möglich und zumutbar seien.

Die Kriterien hierfür habe man vom Ingenieurbüro icp Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH, Karlsruhe anhand der Bedingungen in Guggenberg überprüfen lassen. Herr Burkhardt, icp komme dabei zu dem Schluss, dass in der Deponie Guggenberg die aktuelle Deponiegasproduktion unterhalb der im Zuge der Deponiegasprognose berechneten potenziell entstehenden Gasmenge sowie auch unterhalb der für den Betrieb einer aktiven Gaserfassung empfohlenen Mindestgasmenge liege. Bei den FID-Begehungen der letzten Jahre wurden lokal zwar vereinzelt Austritte von Deponiegas detektiert. Sie liegen lokal begrenzt entlang der Auffahrtsstraße, auf Abschnitten der Berme und um einzelne Gasbrunnen. Diese

Gasaustritte können durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden. Sehr guten Erfolg zur Reduzierung von Wegsamkeiten für Deponiegas habe man in der Vergangenheit auch durch eine Nachverdichtung der betroffenen Bereiche im Jahr 2012 erreichen können.

Daher empfehle man, bei der Regierung von Unterfranken die Beendigung der Aktiventgasung und Umstellung auf Passiventgasung aufgrund von geringer Restgasproduktion zu beantragen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt den Bericht über die Deponiegassituation zur Kenntnis und beschließt die Umstellung der Deponieentgasung auf der Kreismülldeponie Guggenberg. Die Verwaltung stellt einen entsprechenden Antrag bei der Genehmigungsbehörde auf Beendigung der Aktiventgasung und Umstellung auf Passiventgasung.

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Information über den Stand der Projekte**

- Prüfung Identsystem und

- Prüfung Kommunalisierung:

#### **Information zu den beauftragten Gutachtern**

Herr Röcklein informiert, auftragsgemäß habe man zu den beiden Projekten Kommunalisierung und Identsystem zwei Abfragen bei einschlägigen Beratungsbüros durchgeführt.

Zum Projekt Kommunalisierung habe man bei zehn Büros angefragt und sechs Angebote erhalten. Die Angebote seien von einer Arbeitsgruppe bewertet, die Ergebnisse diskutiert und der Auftrag wurde an das Büro

#### **Teamwerk AG, Mannheim**

erteilt worden.

Inzwischen habe man bereits den zweiten Anforderungskatalog des Büros abgearbeitet. Das Büro sei derzeit bei der Sichtung und Auswertung der Unterlagen.

Zum Projekt Identsystem habe man ebenfalls zehn Büros angefragt. Man habe fünf wertbare Angebote erhalten, die ebenfalls durch eine Arbeitsgruppe ausgewertet und bewertet worden seien.

Zu diesem Projekt sei der Auftrag an

**INFA - Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH, Ahlen,  
Herrn Prof. Gellenbeck,**

erteilt worden.

Auch von dort liege inzwischen der erste Anforderungskatalog für Unterlagen und Daten vor, den man zurzeit abarbeite.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

**Erfassung von Elektrokleingeräten;  
über Depotcontainer, auf den Wertstoffhöfen, bei den mobilen Problemabfallsammlungen, beim Abrufsystem:  
Anpassung des Sammelsystems des Landkreises an die seit Januar 2015 geltenden  
Gefahrgutvorschriften**

Herr Röcklein erläutert, im Januar seien neue Regeln der Gefahrgutvorschriften in Kraft getreten. Diese betreffen insbesondere die sogenannten Hochleistungs- oder Lithiumbatterien, die in den vergangenen Jahren Brände ausgelöst haben sollen.

In den letzten Monaten habe sich diese Problematik überraschenderweise auch auf Elektroaltgeräte mit Batterien und Akkus ausgedehnt.

Seit dem 5. Februar 2015 wisse man nun durch eine Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums, dass das Umschütten von Elektroaltgeräten mit Lithiumakkus nach den Gefahrgutvorschriften –ADR- verboten sei.

In den letzten Monaten haben sich alle Verbände um eine Entschärfung dieser Vorschrift bemüht, aber das Bundesverkehrsministerium habe dies unter Hinweis auf europäische Vorgaben bisher abgelehnt, aber zugesagt, auf europäischer Ebene einen Vorstoß zu machen.

Damit sei die Erfassung von Elektroaltgeräten auf unseren Wertstoffhöfen und über unsere bisher 21 Depotcontainerstandorte nicht ADR-konform. Nach den geltenden Gefahrgutvorschriften seien wir nicht nur als Systemträger verantwortlich, sondern auch als Verloader für den Weitertransport dieser Geräte zu den Verwertungsanlagen.

Man bemühe sich, diesem Missstand schnellstmöglich abzuhelpen und stehe sowohl in Kontakt mit dem Verband VKU/VKS als auch den Partnerfirmen und anderen bayerischen Kommunen. Im ersten Schritt wolle man eine Trennung der akkuhaltigen Geräte von den restlichen Elektroaltgeräten erreichen.

Dazu solle an jedem Depotcontainerstandort und auf den Wertstoffhöfen ein zweiter Depotcontainer aufgestellt werden, in welchen die Bürger dann die akkuhaltigen Geräte und alle Geräte ohne Kabel einwerfen sollen. Durch ein geeignetes Erfassungssystem mittels Umleerbehältern und Bigbags könne man dann die akkuhaltigen Geräte ohne Umschütten verladen und als entsprechend gekennzeichnete Transporte zur Verwertungsfirma transportieren.

Allerdings müsse man über die Standorte mit den Gemeinden sprechen und für die Beschaffung dieser Zweit-Depotcontainer benötige man die Haushaltsmittel, die ursprünglich für die Erweiterung des Erfassungsnetzes eingeplant waren.

Auch beim Abrufsystem und bei der Erfassung von Elektrokleingeräten über die Problemabfallsammlungen werde man die Trennung einführen.

Größtes Problem werde es sein, den Bürgern diese getrennte Erfassung der Elektroaltgeräte zu vermitteln, aber man hoffe mit entsprechenden Informationen und Kennzeichnung der Depotcontainer auf einen Erfolg.



Sollte sich die Rechtslage wider Erwarten doch wieder ändern, seien die Investitionen für die Zweit-Container nicht sinnlos. Diese Container werden so beschafft, dass sie problemlos als „normale“ Depotcontainer mit Bodenklappen verwendet werden könnten.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin